

EXPERTENWISSEN WEITERGEGEBEN 8/2018: UNSERE STEUERTIPPS FÜR SIE. DER STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG INFORMIERT:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030/ 2759 5980 Fax 030/ 2759 5988

Autor: Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. Haffner, Steuerberater, Berlin

ACHTUNG: MINDESTLOHNERHÖHUNG AB 1. JANUAR 2019! DIE ZEIT DRÄNGT FÜR NOTWENDIGE VERTRAGSANPASSUNGEN!

Der Mindestlohn beträgt derzeit 8,84 Euro je Stunde und wird per 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro angehoben. Das ist im Prinzip für Unternehmen nicht besonders schwierig. Es kann jedoch bei Minijobbern zu Nachzahlungen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen führen, wenn zum Jahreswechsel keine Anpassungen in den Arbeitsverträgen und Lohnabrechnungen vorgenommen werden.

Beispiel bis 31. Dezember 2018:

Robert hat bisher 50 Stunden im Monat für 8,84 Euro gearbeitet und erhielt $50 \text{ h} \times 8,84 \text{ Euro} = 442,00 \text{ Euro}$. Damit lag der Lohn unter der Grenze von 450,00 Euro. Es handelte sich um einen Minijob, der bei Robert steuerfrei war, soweit der Arbeitgeber 28 % SV-Beiträge sowie 2% pauschale Lohnsteuer an die Minijobzentrale abgeführt hat.

Beispiel ab 1. Januar 2019:

Wenn Robert weiterhin 50 Stunden im Monat arbeitet, muss er (gesetzlich verpflichtend) $50 \text{ h} \times 9,19 \text{ Euro} = 459,50 \text{ Euro}$ erhalten. Es liegt kein Minijob mehr vor, da die Grenze von 450 Euro überschritten wurde. Das Arbeitsrechtverhältnis wäre grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und, soweit noch ein anderes Arbeitsrechtsverhältnis ("Hauptjob") vorliegt, auch steuerpflichtig.

Lösung:

Soll es sich weiterhin um einen Minijob handeln, was in den meisten Fällen so sein wird, muss unbedingt die Stundenzahl angepasst werden. Im vorliegenden Fall darf Robert nur noch maximal $450 \text{ Euro} / 9,19 \text{ Euro} = 48,97 \text{ h}$ arbeiten. In der Praxis würde wohl eine Reduzierung auf 48 h vorgenommen: $48 \text{ h} \times 9,19 \text{ Euro} = 441,12 \text{ Euro}$.

Alle Unternehmer sollten daher die Arbeitsverträge und die Lohnabrechnungen anpassen, und vor allem die Arbeitszeitnachweise penibel führen. Zu regeln wäre auch, wer den Arbeitsausfall von 2 h pro Monat übernimmt und ausgleicht.

Alternative Lösung:

Vielleicht schafft es der Arbeitgeber auch, den Mitarbeiter zu einer "schnelleren" Arbeit zu motivieren, um die zwei Stunden wieder auszugleichen. Als Motivation kämen in Frage: steuerfreier Zuschuss zur Gesundheitsförderung (z. B. Raucherentwöhnung oder Rückenmassage bzw. Yoga am Arbeitsplatz), steuerfreie Waren- oder Tankgutscheine bis 44 Euro oder steuerfreie Erholungszuschüsse.

Ergänzender Hinweis:

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch Minijobber Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Anspruch auf Urlaub und ggf. die in Tarifverträgen vereinbarten Zuschläge wie z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld haben.



**IHRE STEUERBERATER:
EXPERTEN
DIE SICH LOHNEN**

Zu den Themen dieser Ausgabe erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Pressesprecher Wolfgang **Wawro**, Steuerberater, Tel. 030/ 8417 560

Miriam **Bujarsky**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 9404 3020

Dipl.-Kfr. Sabine **Ehlers**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8647 160

Honsa **Ehmke**, Steuerberater, Tel. 035752/ 9120

Dipl.-Kfr. Katrin **Fischer**, Steuerberaterin WP, Tel. 030/ 2062 4611 0

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. **Haffner**, Steuerberater, Tel. 030/ 2039 0600

Dipl.-Kfr. (FH)Tanja Maria **Hirsch**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 2088 9120

Iris **Hübbertz**, Steuerberaterin, Tel. 03322/ 2063 07

Brigitte **Märtens**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8324 477

Dipl.-BW. Jörg **Medczinski**, Steuerberater, Tel. 030/ 7680 7890

Dipl.-Kfm. Sebastian **Merla**, Steuerberater FB Int. StR, Tel. 030/ 8877 7381

Dieter **Schellerhoff**, Steuerberater, Tel. 030/ 3910 5183

Die Informationen entsprechen dem Stand 10/2018. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.

